

# Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Fassung 06.2009

## Lieferung

Die Auslieferung der bestellten Ware erfolgt binnen 3 Werktagen, sofern nicht eine andere Lieferfrist vereinbart wurde. „Höhere Gewalt“, sowie andere die Lieferung wesentlich erschwerende oder auch verhindernde Umstände berechtigen uns, soweit uns daran kein Verschulden trifft, zum vollen oder teilweisen Rücktritt vom Kaufvertrag ohne Gegenleistung. Berechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen. Sondervereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.

## Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung, zwischen Käufer und Verkäufer erfüllt sind.

Der Käufer ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit dem Verkäufer bereits ab.

Wird die Ware vom Käufer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Käufer erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom Verkäufer gelieferten Ware entspricht.

Übersteigt der Wert sämtlicher für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 %, so wird der Verkäufer auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach Wahl des Verkäufers freigeben.

Der Verkäufer ist berechtigt, die Eigentumsvorbehaltsrechte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

## Zahlung

Die Begleichung hat sofort nach Erhalt unserer Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen.

Bis zur Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich etwaiger Refinanzierungs- oder Umkehrwechsel behalten wir uns das Eigentum an unseren Warenlieferungen, die nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert werden dürfen, vor. Der Käufer tritt hiermit die Forderung aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab. Soweit unsere Gesamtforderungen durch solche Abtretungen zu mehr als 120 % zweifelsfrei gesichert sind, wird der Überschuß der Außenstände auf Verlangen des Käufers nach unserer Auswahl freigegeben.

Die Waren dürfen Dritten weder verpfändet noch übereignet werden. Eingriffe von anderer Seite in unser Eigentum sind uns sofort zu melden. Kosten, die uns durch unseren Einspruch, durch Klageerhebung usw. entstehen, müssen vom Käufer erstattet werden.

Die Lagerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren geschieht auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Ist der Käufer ganz oder teilweise mit der Zahlung im Rückstand, sind wir berechtigt, ohne Mahnung sofortige Rückgabe der Waren zu verlangen. Eventuelle Wertminderung hat der Käufer zu tragen.

## Mangelgewährleistung

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, so sind wir zur Ersatzlieferung der zu Recht beanstandeten Mengen unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche verpflichtet. Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb einer Ausschlussfrist von einer Woche, nach deren Ablauf jeder Anspruch entfällt, anzuzeigen.

Solange wir unserer Verpflichtung zum Ersatz der reklamierten Ware nachkommen, hat der Kunde nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Gelingt die Nachbesserung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden wieder auf.

Beruhet der Mangel auf einem fehlerhaften Fremderzeugnis, sind wir berechtigt, unsere Gewährleistungsansprüche gegen unseren Vorlieferanten an den Kunden abzutreten. In diesem Fall können wir aus den vorstehenden Bestimmungen erst in Anspruch genommen werden, wenn der Kunde die abgetretenen Ansprüche gegen den Vorlieferanten gerichtlich geltend gemacht hat.

Sämtliche verschuldensabhängige Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

Bei Ware, die in einer Umhüllung geliefert wird, handelt es sich nicht um Fertigverpackungen im Sinne der LKVO. Bei Abgabe an den Endverbraucher ist die Ware nach den einschlägigen Bestimmungen der LKVO auszuzeichnen bzw. zu kennzeichnen.

**Die Annahme von Bestellungen behalten wir uns in jedem Falle vor.**

**Amtliche Gegenproben sind uns unverzüglich zu überreichen, da wir nur unter dieser Voraussetzung unsere Verantwortlichkeit ermitteln können.**

Zum Zwecke der Auftragsabwicklung speichern wir Ihre Daten lt. Bundesdatenschutzgesetz.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist, soweit zulässig, **Bremen**.

Für alle Bestellungen gelten die vorstehenden Bedingungen. Entgegenstehende Bedingungen des Käufers werden nur dann gültig, wenn sie von uns anerkannt oder schriftlich bestätigt worden sind. Stillschweigen gilt nicht als deren Anerkennung.